Die Krisis in Frankreich.

* Die am Dienstag in der Sitzung der französischen Deputirtenkammer verlesene ministerielle Erklärung appellirt an alle Republikaner, will ernsthaft vorbereitete Reformen und ersucht die Kammer, die Frage wegen der Opportunität einer Revision der Verfassung der Regierung zu überlassen. Die Regierung sei der Aufrechterhaltung des Friedens aufrichtig zugethan. — Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Das Ministerium, welches sich Ihnen vorstellt, appellirt an alle Parteien republikanischer Gesinnung. Die Persönlichkeiten, aus denen das Ministerium besteht, dienen der Republik schon lange Zeit, die Demokratie kennt ihre Namen. Sie wagen zu glauben, daß man Vertrauen zu ihnen hat, und hoffen, daß das Parlament ihnen nicht seine Unterstützung unter Umständen versagen wird, welche die Vereinigung der Republikaner gebieterisch verlangen. Indem der Präsident der Republik die Leitung des Cabinets Demjenigen anvertraute, welcher seit drei Jahren die Leitung der Kammerdebatten hatte und sich so an die Unparteilichkeit gewöhnte, wollte er zeigen, daß derselbe den Handlungen seiner Regierung innewohnen würde. Aber weder in der Unbeweglichkeit, noch weniger in dem Rückwärtsschreiten wollen wir und will das Land eine Aussöhnung der Republikaner, sondern im Vorwärtsschreiten und in der geregelten Entwicklung unserer Einrichtungen, welche vorübergehende und überflüssige Agitationen nicht zu Nichte machen werden. Die Regierung, welche vor keiner sorgsam ausgearbeiteten Reform zurückschreckt, will sich nur an die Spitze einer republikanischen Majorität stellen, um sie auf diesen Weg zu führen und in ihren Reihen eine freiwillige Disciplin wieder herzustellen und so nach und nach die Hoffnungen zu verwirklichen, welche die Nation auf die Republik gesetzt hat. Aber die Freiheit, welche nicht die Wege der Dictatur einschlägt, kann keine plötzlichen Umwandlungen versprechen; sie bedarf, um ihr Werk zu vollenden, der täglichen Zustimmung der öffentlichen Gewalten und verlangt Discussionen, welche, wenn sie auch bisweilen den Erfolg hemmen, ihn doch sicherer und dauerhafter machen. Was die Frage der Revision der Verfassung angeht, welche der Kammer vorgelegt wird, so ist es eine von denjenigen Fragen, welche die größte Ruhe und Ueberlegung erfordern. Diejenigen Mitglieder des Cabinets, welche sich als Anhänger einer solchen Revision gezeigt haben, werden nicht wünschen, daß ein Werk von solcher Wichtigkeit, das bestimmt ist, unsere politische Organisation in volle Uebereinstimmung mit den republikanischen Principien zu bringen, unter Bedingungen unternommen werde, welche es compromittiren könnten. Die Regierung wird Sie ersuchen, es ihr zu überlassen, den günstigen Augenblick anzugeben und das nothwendige Einvernehmen zwischen beiden Kammern vorzubereiten. Der Präsident der Kammer sagte Ihnen kürzlich, daß heute — und dies ist nur natürlich — Probleme, welche politische Vorgänge berühren, die Nation weniger lebhaft interessiren als Fragen, welche ihre eigensten großen Angelegenheiten, ihre öffentlichen Finanzen, ihre Industrie, ihren Handel, das Loos ihrer Arbeiter, ihre militairischen Zustände und ihre internationalen Beziehungen betreffen, und daher wird eine Reihe von Gesetzvorlagen, welche sich auf diese großen Fragen beziehen, Ihnen zugehen, und wir werden Sie ersuchen, sie je nach der Dringlichkeit zu berathen. Die Regierung wird die Berathung darüber aufmerksam verfolgen und wird stets die Lösungen, die am meisten den demokratischen Interessen conform sind, unterstützen; sie wird Ihnen einen Gesetzentwurf über Genossenschaften unterbreiten, der nothwendig ist für Sie als Gesetzgeber, wie für das Land, um eine definitive Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat herbeizuführen, hierauf wird die Einziehung der weltlichen Gerichtsbarkeit für die Kirche, welche von der französischen Revolution inaugurirt und von der dritten Republik wieder aufgenommen ist, ins Auge gefaßt werden müssen. Die finanziellen Fragen werden alsdann zu Ihren Hauptbeschäftigungen gehören. Hoffen wir, daß beide Kammern rechtzeitig das Budget der Legislaturperiode prüfen und wichtige Reformen dabei einführen werden, hauptsächlich solche, die der Regelung der Getränkesteuer und das Erbrecht betreffen. Wir werden den Senat um die Wiederaufnahme der Discussionen über die Militairgesetze, welche von der Kammer genehmigt sind, ersuchen; es ist zu hoffen, daß eine Lösung dieser Frage um so rascher erfolgen werde, als der Minister, welcher beauftragt ist, dieselben vor jener Versammlung zu vertheidigen, Vorsitzender der Commission gewesen ist, welche die Prüfung hierüber beendigt hat. Die neue Organisation unserer nationalen Kräfte, die darin besteht, daß wir unsere Defensivmaßregeln vermehren, gestattet uns nicht, nur uns der Achtung versichert zu halten, welche man uns schuldet — sie ist auch eine Garantie für die Aufrechthaltung des Friedens, dem wir aufrichtig zugethan sind. Rüsten wir uns also im Innern und nach außen hin zur Feier des ruhmvollen hundertsten Jahrestages von 1789, zu dem Frankreich Gelehrte, Industrielle und Arbeiter der ganzen Welt eingeladen hat.

Die Kammer wird sodann bis 4 Uhr zur Wahl eines Präsidenten vertagt. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden bei der Wahl eines Präsidenten 390 Stimmen abgegeben. Hiervon entfallen auf Brisson 156, auf Clémenceau 116, auf Andrieux 113. Eine Stichwahl ist erforderlich. Eine neue Abstimmung ist bereits im Gange. Wie es heißt, soll Andrieux zu Gunsten Clémenceau's zurücktreten. — Das Resultat der zweiten Abstimmung zur Wahl eines Präsidenten stellt sich folgendermaßen: Clémenceau 169, Brisson 151, Develle 37, Andrieux 10 Stimmen. Eine dritte Abstimmung ist demnach erforderlich.

* Paris, 4. April. Der Kriegsminister Freycinet wird wahrscheinlich den General Warnet zum Chef des Generalstabs ernennen. Es verlautet, daß die Opportunisten alsbald eine Interpellation über die allgemeine Politik des Cabinets in der Kammer einbringen würden. Von den Journalen billigen nur die radicalen Blätter die Erklärung des Ministeriums an die Kammer. Das „Journal des Débats“ und die „République Française“ machen der Erklärung zum Vorwurf, daß sie die Demagogie aufmuntere. Der „Figaro“ hofft auf eine baldige Allianz der Rechten mit den Opportunisten.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Zur Erläuterung des Amnestie-Erlasses wird nach der „Nationalzeitung“ von juristischer Seite geschrieben:

Der königliche Gnadenerlaß hat in weitem Umfange hindurch in die Strafvollstreckung eingegriffen. Zunächst (unter I) ist es eine Reihe von Gesetzesverletzungen, bei denen ohne Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe die Vollstreckung derselben unterbleibt, oder wenn sie bereits begonnen, der königl. Erlaß dem Verurtheilten die Thore des Gefängnisses, ja selbst des Zuchthauses öffnet. In Frage kommen hier hauptsächlich: Majestätsbeleidigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, darunter auch Aufruhr, bei welchem es sich für die Rädelsführer oder sonst besonders Betheiligte um Zuchthausstrafen bis zu zehn Jahren handeln kann, weiterhin Hausfriedensbruch, Vergehen gegen den Kanzelparagraphen (§. 130a des Strafgesetzbuches), Beamtenbeleidigung, Preßvergehen und Mißbrauch des Versammlungs- und Vereinigungsrechts. Selbstredend kann der Gnadenerlaß sich nur auf bereits rechtskräftig und somit vollstreckbar gewordene Strafen erstrecken; soweit das Strafverfahren wegen der im Erlaß bezeichneten strafbaren Handlungen noch nicht rechtskräftig erledigt ist, muß demselben Fortgang gegeben werden, denn nach Art. 49 der Verfassung kann der König bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes, also nur unter Mitwirkung des Landtages niederschlagen. Um aber in gleicher Weise die königl. Gnade allen Denen, welche gegen die angeführten Strafbestimmungen vor dem 31. März 1888 verstoßen haben, zu Theil werden zu lassen, beauftragt der Erlaß den Justizminister, bezüglich solcher Verurtheilungen, welche erst nach diesem Tage erfolgen oder rechtskräftig werden, von Amtswegen Anträge auf Begnadigung zu stellen.

In seinem zweiten Artikel verfügt sodann der Erlaß die Niederschlagung aller bis zum 31. März 1888 wegen Uebertretungen oder Vergehen, gleichviel welcher Art, rechtskräftig verhängten Freiheitsstrafen von nicht mehr als 6 Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als 150 ℳ. Nicht betroffen von dem Gnadenerlaß werden diejenigen Personen, gegen welche zwar nicht mehr als 6 Wochen Gefängniß verhängt, die Verurtheilung aber nicht wegen eines Vergehens, sondern unter Anwendung mildernder Umstände wegen eines Verbrechens erfolgt ist. Ausgeschlossen bleibt die Begnadigung ferner bei Denen, welche wegen mehrerer Straftaten verurtheilt sind, sobald die Gesammtstrafe das oben bezeichnete Maß übersteigt. Eine besonders versöhnende Kraft liegt in der weiteren Bestimmung, daß der wegen vorsätzlicher Körperverletzung oder Beleidigung Verurtheilte, um begnadigt zu werden, die Verzichtleistung des Verletzten auf die Bestrafung beibringen muß. Der Verurtheilte wird dadurch veranlaßt, für die dem Gegner zugefügte Kränkung Verzeihung von demselben zu erwirken, und es wird, das ist zu wünschen, nicht Viele geben, denen die Bitte um Verzeihung nicht eine schönere Genugthuung gewährt, als die Bestrafung des erbitterten Widersachers.

Hinsichtlich solcher Verurtheilungen zu höchstens 6 Wochen resp. 150 ℳ, welche erst nach dem 31. März wegen einer vor demselben begangenen strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden, enthält der Artikel II im Gegensatz zu I keinen Auftrag an den Justizminister, nach eingetretener Rechtskraft von Amtswegen die Begnadigung zu beantragen. Der Grund hierfür wird richtig darin zu finden sein, daß durch einen solchen dem Justizminister ertheilten Auftrag der Schwerpunct der Begnadigung von der Krone in die Hände des Richters verlegt werden würde. Denn je nachdem der Richter, welcher das endgültige, demnächst rechtskräftige Urtheil fällt, bei der Strafzumessung die für die Begnadigung gegebene Grenze von 6 Wochen- resp. 150 Mark innehielte oder auch nur um einen Tag, resp. eine Mark überschritte, würde er durch sein Urtheil zugleich die Anwendung des königlichen Erlasses auf dasselbe bedingen oder ausschließen. Thatsächlich würde damit das Begnadigungsrecht für diese Fälle vom Könige auf den erkennenden Richter übertragen werden, was nicht geschehen dürfte. Allerdings trifft nun andererseits diese nothwendige Einschränkung diejenigen Personen unverdient hart, gegen welche die Hauptverhandlung und somit der Eintritt der Rechtskraft sich aus irgend welchen rein zufälligen Gründen verzögert hat oder welche gegen das bereits ergangene Urtheil in der Hoffnung, eine mildere Strafe zu erlangen, Berufung eingelegt und so dasselbe gehindert haben, rechtskräftig zu werden. Hier wird es Pflicht der Justizbehörden sein, dem Geiste des Erlasses entsprechend jeden einzelnen derartigen Fall, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen sprechen, der Allerhöchsten Prüfung zum besonderen Befinden über den anderweiten Straferlaß zu unterbreiten. Auch sonst wird der allgemeine Gnadenerlaß vom 31. März 1888, so umfassend er auch ist, schließlich doch nicht auf jeden einzelnen Fall zutreffen, in welchem im Sinne des Erlasses der König bereit sein würde, Gnade zu üben. In solchen Fällen wird wohl die zuständige Behörde nicht säumiglicher als der König sein und, ohne daß sie einen besonderen Befehl von oben oder die Einreichung eines Gnadengesuches abwartet, von ihrem Recht Gebrauch machen, von Amtswegen die Begnadigung des Verurtheilten in Vorschlag zu bringen.

* Zur Frage der Regelung des Apothekenwesens wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben:

Die Hoffnung, welche der preußische Minister der Medicinalangelegenheiten an die jetzt geplante Neuregelung des Apothekenwesens in Preußen auf der Grundlage der Personalconcession knüpft, daß die Frage wegen reichsgesetzlicher Regelung des Apothekenwesens ihrer Lösung näher geführt werde, wird sich nur dann erfüllen, wenn es gelingt, die sowohl unter den Bundesregierungen, als auch in den Apothekerkreisen in der Sache bestehenden großen Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, um so für die beabsichtigte Gesetzgebung sichere Anhaltspuncte zu gewinnen und die Nachtheile zu vermeiden, welche durch einen Fehlgriff oder durch ein Hin- und Herschwanken im legislatorischen Vorgehen unvermeidlich eintreten müßten. Die Verschiedenheit der Meinungen beruht hauptsächlich darauf, daß das Apothekenwesen im deutschen Reiche ganz verschieden geregelt ist. Die Mehrzahl der Apotheken sind solche mit veräußerlicher Concession, dann folgen die realberechtigten Apotheken, die Apotheken mit persönlicher Concession und zuletzt die freien Apotheken. In dem deutschen Apothekenwesen, soweit dasselbe auf der Concessionspflichtigkeit aller Apothekenanlagen beruht, kommen drei Gruppen von Geschäften in Betracht: 1) diejenigen Geschäfte, welche von Amts wegen als frei veräußerliches Eigenthum der Besitzer gelten; 2) diejenigen, welche zwar nicht von dem Gesetze, aber im Verkehr und im Einklang mit ihm auch von der Staatsverwaltung als veräußerlich behandelt werden; 3) diejenigen, welche die Staatsverwaltung dem Gesetze entsprechend als nicht veräußerlich betrachtet. Diesen drei Gruppen treten die Apotheken Elsaß-Lothringens hinzu, welche früher völlig freie gewerbliche Unternehmungen darstellten, seit Erlaß des Gesetzes vom 10. Mai 1877 aber in so fern ihren Charakter geändert haben, als sie gegen eine vermehrte Concurrenz durch die Concessionspflichtigkeit neuer Anlagen geschützt sind. Der ersten Gruppe gehören fast zwei Fünftel sämmtlicher Apotheken an, und zwar, abgesehen von Westfalen, der bayerischen Pfalz, Oldenburg, Bremen und Hamburg, sowie von Elsaß-Lothringen, über ganz Deutschland verbreitet, am zahlreichsten im Norden und Osten Preußens, im Königreiche Sachsen, in Württemberg, Baden und in den thüringischen Staaten. Die zweite Gruppe zählt mehr als ⅓ der Gesammtzahl der Apotheken, und zwar überwiegend verbreitet in Preußen, vor Allem in den westlichen Provinzen, in Hessen, in den beiden Mecklenburg und in den Hansestädten. Zur dritten Gruppe gehört nur ⅐ der Gesammtzahl der Apotheken, zahlreicher vertreten in Bayern, Oldenburg, Württemberg und Baden und in den kleinern mitteldeutschen Staaten. Die letzte Gruppe begreift die Apotheken Elsaß-Lothringens.

* Wie verlautet, haben die Führer der Opposition im englischen Unterhause beschlossen, in Goschen's Finanzplan mehrere Puncte zu beanstanden. Sie beabsichtigen nicht, ein Amendement zu beantragen, wohl aber werden Gladstone und wahrscheinlich auch Childers und Harcourt das Budget in der Commissionsberathung angreifen. — Im Lager der liberalen Unionisten herrscht wegen der Bill über die Pachtrückstände Zwiespalt, der neuerdings derart gewachsen sein soll, daß vorläufig keine Versammlungen mehr abgehalten werden.

* Die dänischen Kammern haben sich über das ihnen vorgelegte Budget nicht einigen können und es ist daher, nachdem am 31. v. M. das Finanzjahr zu Ende gegangen war, der Reichstag am Sonntag geschlossen und das provisorische Budget veröffentlicht worden. Dasselbe ermächtigt die Regierung, bestehende Steuern zu erheben und vorläufig die nothwendigen Ausgaben, darunter die von beiden Kammern bewilligten, zu bestreiten, jedoch mit der Beschränkung, daß die Hauptsumme und besondere Posten der Regierungsvorlage nicht überschritten werden.

* Nach Meldungen aus Konstantinopel hat die Angelegenheit der Suezcanal-Convention den türkischen Ministerrath bisher, obwohl das Gegentheil gemeldet wurde, nicht neuerdings beschäftigt. Die Pforte hatte den französischen Botschafter Grafen Montebello verständigt, daß sie in der Sache erst Stellung nehmen wolle, wenn sie im Besitze der amtlichen Urkunden in Betreff der englisch-französischen Gegenvorschläge sein werde, worauf die Uebergabe der letzteren durch Grafen Montebello am 31. März erfolgte. — Der Presse in Konstantinopel ist seitens der türkischen Preßbehörde der Nachdruck der in den auswärtigen Blättern enthaltenen Einzelnheiten über die letzten Bukarester Unruhen, sowie jede Erörterung dieser letzteren untersagt worden.

* Der Vereinigten Staaten Senat ist der vom Repräsentantenhause angenommenen Resolution beigetreten, welche die Einladung der französischen Regierung zur Betheiligung an der Pariser internationalen Ausstellung annimmt, jedoch mit einem Zusatze, der den Credit für den Zweck auf 200 000 Doll. erhöht. Die Resolution muß in Folge dessen wieder an das Repräsentantenhaus zurückgehen.

XII. (Königl. sächsisches) Armeecorps.

† Dresden, 4. April. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Die Commandirung des Premierlieutenants im 2. Jäger-Bataillone Nr. 13 von der Decken, unter Stellung à la suite dieses Bataillons, zur Dienstleistung als militairischer Begleiter bei den Prinzen Johann Georg und Max, Herzögen zu Sachsen, Königl. Hoheiten; die Beförderung des Secondelieutenants im 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 Kohl, unter Versetzung in das 2. Jäger-Bataillon Nr. 13, zum Premierlieutenant, vorläufig ohne Patent; die Commandirung des Rittmeisters und Escadron-Chefs im Garde-Reiter-Regimente Freiherr von Reitzenstein, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zur Dienstleistung als militairischer Begleiter bei den Prinzen Johann Georg und Max, Herzögen zu Sachsen, Königl. Hoheiten; die Versetzung des Rittmeisters und Escadron-Chefs im Carabinier-Regimente von Zehmen II in gleicher Eigenschaft in das Garde-Reiter-Regiment; die Beförderung des Premierlieutenants im Carabinier-Regimente von Kessig-Wallwitz zum Rittmeister und Escadron-Chef, vorläufig ohne Patent; die Beförderung des Secondelieutenants im Carabinier-Regimente von Gehl zum Premierlieutenant; die Verleihung des Charakters als Premierlieutenant an den Secondelieutenant im 2. Ulanen-Regimente Nr. 18 Freiherr von Lüttich; die Verleihung eines Patentes seiner Charge an den Premierlieutenant im 1. Ulanen-Regimente Nr. 17 von der Decken; die Anstellung des charakterisirten Majors z. D. — zuletzt im 1. (Leib-) Grenadier-Regimente Nr. 100 — Freiherr von Wangenheim als 2. Officier beim Bezirks-Commando II. Leipzig.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Stellung zur Disposition des Majors à la suite des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12, commandirt zur Dienstleistung bei den Prinzen Johann Georg und Max, Herzögen zu Sachsen, königlichen Hoheiten, Freiherr von Oer, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der Uniform des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im 10. Infanterie-Regimente Nr. 134 Rasch, in Genehmigung seines Gesuches, aus Allerhöchsten Kriegsdiensten unter Gewährung der gesetzlichen Pension.

Musik.

Neues Theater.

Leipzig, 4. April. Eine Oper, die zweiundsiebenzig Jahre überdauerte und nicht den kleinsten Theil ihrer Wirksamkeit einbüßte, sondern bei jeder neuen Aufführung so blitzblank und frisch erscheint, als sei sie eben componirt, ist eine große Seltenheit. Rossini's „Barbier von Sevilla“ ist solch seltenes Werk, eine Oper, welche den Zauber ewiger Jugend ausübt und selbst dann nicht in ihrer Wirkung ernsten Gefahren begegnet, wenn mehrere Sänger, wie es gestern der Fall war, sich indisponirt melden lassen. Der nie versiegende Humor des Werkes ließ den Zuhörer gar nicht zum Nachdenken über diese Hiobsposten kommen, man gab sich dem reizvollen Sujet und der noch reizenderen Musik mit großem Vergnügen hin und hatte wie bei der letzten Aufführung das Gefühl, daß der „Barbier“ die Krone aller komischen Opern sei. Unsere Besetzung des „Barbier“ ist als vorzüglich bekannt: Frau Baumann ist als Rosine vortrefflich, Herr Schelper in der Titelrolle unübertrefflich, die Herren Grengg, Hedmondt, Goldberg sind vorzügliche Vertreter ihrer Partien. Die Rosine ist sicher die anmuthigste und dankbarste weibliche Partie, welche die ganze Literatur der komischen Oper aufzuweisen hat. Erweckt schon das Schicksal einer Mündel, die von einem alten geckenhaften geizigen Vormund gefangen gehalten und mit Heirathsanträgen verfolgt wird, unsere Theilnahme, so steigert sich dieselbe noch sehr, wenn wir wahrnehmen, mit welcher graziösen Keckheit, mit welch schalkhafter List Rosine den Zudringlichkeiten des Vormundes begegnet. Und in welch glänzendes Licht setzt die Musik diese Eigenschaften, die in diesem künstlerischen Gewande unwiderstehlich anziehen und fesseln! Frau Baumann bringt Alles zur vollendeten Darstellung mit, die anmuthige Erscheinung, reizvolles Darstellungstalent und eine vollkommene Herrschaft über die großen gesanglichen Schwierigkeiten der Rolle. Bliebe etwas zu wünschen übrig, so wäre es vielleicht ein schärferer Ansatz in den Trillerketten, die in den einzelnen Tongliedern manchmal unbestimmt sind. Herr Schelper schmückt die Titelpartie mit dem köstlichen Humor, der allerdings auch nur dann zu seinem vollen Rechte kommen kann, wenn ein Künstler wie der unsere die großen musikalischen Schwierigkeiten der Partie mit überlegener Meisterschaft beherrscht. Herr Goldberg trifft den richtigen Ton in der Charakterisirung des alten Geckes Bartolo, sein Humor verhält sich mehr passiv, während der des Herrn Grengg energisch, manchmal, wie in dem Witz vom neuen Regenschirm, sogar etwas aufdringlich in die Handlung eingreift. Herrn Grengg's Basilio ist vom Kopf zur Sohle eine Buffofigur, deren Erscheinung schon unwiderstehlich zum Lachen reizt. Herr Grengg verkündete seine Indisposition selbst in humoristischer Weise, indem er vor seiner großen Arie im 1. Acte dem Bartolo bemerkte: „Ich würde Ihnen das in einer längeren Arie auseinandersetzen, wenn ich nicht so furchtbar erkältet wäre.“ Herrn Hedmondt's Unwohlsein wurde dem Publicum durch Herrn Schelper bekannt gegeben, der voraus bemerkte, daß er als Barbier das meiste Anrecht habe, Neuigkeiten dem Publicum mitzutheilen. Fräulein Riegler genügte als Haushälterin des Dr. Bartolo.

Zu den Indisponirten hätte man schließlich auch den Capellmeister, Herrn Mahler, rechnen dürfen, der mit merkwürdiger Unsicherheit den Tactstock führte. Ueber manchen Tempi lag es wie Blei; man denke an das Allegro der Ouverture und namentlich an das erste Finale. Hier war deutlich ersichtlich, wie die Ausführenden auf das fast immer ausbleibende Zeichen zum Einsetzen warteten, während dasselbe für das Orchester an falscher Stelle viel zu früh in der Scene zwischen Bartolo und Basilio im zweiten Acte kam.

M. Krause.

* Leipzig, 5. April. Stadttheater. Die für heute Abend im Neuen Theater angesetzte Oper „Die drei Pintos“ kann leider infolge plötzlich eingetretener Indisposition des Herrn Hedmondt nicht gegeben werden. An deren Stelle kommt heute die Oper „Der Nordstern“ zur Aufführung.

* Leipzig, 5. April. Heute Abend 7½ Uhr findet im Saale des alten Gewandhauses das Concert des Pianisten Frédéric Lamond statt.

* Leipzig, 4. April. Am grünen Donnerstag fand im kleinen Saale der Thalia ein „Vorspiel“ der Schüler und Schülerinnen der Clavierlehrerin Frl. H. Merker statt. Das reiche und sehr glücklich gewählte Programm enthielt zum Theil sehr schöne Nummern; Dornröschen von Brubel, ein Concert für 2 Pianos von Gurlitt und ein Auszug des Coriolan von Beethoven, 8 händig, sprachen besonders an. Im Ganzen hielten sich die „Vorspieler“, welche im Alter von 8—18 Jahren zahlreich vertreten waren, recht brav und zeigten hübsche Fortschritte und eine große Begeisterung für die schöne Kunst. Einzelne Leistungen, zu welchen übrigens der Himmel die Beleuchtung und grollenden Baß gab, können sogar, abgesehen von kleinen Verstößen, als sehr gut gelungen bezeichnet werden. Ein „Lied ohne Worte“, von Frl. H. Merker componirt, erntete am Schlusse brausenden Beifall. Eltern und Freunde der Kinder waren sehr zahlreich erschienen. Sicherlich wird der Nachmittag den Großen und den Kleinen in schöner Erinnerung bleiben und gereicht der Veranstalterin zu großer Ehre.

* Heinrich Zöllner's Musikdrama „Faust“ ist im Bonner Stadttheater am 27. März daselbst zum ersten Male mit großem Erfolg aufgeführt worden. Auch ist zu erwähnen, daß der Kölner Männergesangverein in Vereinigung mit sämmtlichen anderen Vereinen Kölns (gegen 1500 Sänger) im Gürzenich eine großartige Trauerfeier, unter der Leitung des Herrn Heinrich Zöllner, veranstaltet hat. Außer mehreren Choralen und dem „O bone Jesu“ von Palestrina kam noch eine neue ungemein wirksame und edle Trauerode von dem genannten fruchtbaren Componisten zur Aufführung.

B. Als ein Beweis, wie sehr in Holland die Rechtsbegriffe in Bezug auf das künstlerische Eigenthum noch im Argen liegen, wird aus Amsterdam mitgetheilt, daß der Director des dortigen Parktheaters, de Groot, dem der Betrag von 15 000 Francs, welchen Verdi für das Aufführungsrecht seines „Othello“ verlangt, zu theuer war, sich einen Clavierauszug des Werkes durch einen französischen Musiker hat neu orchestriren lassen. Die Vorstellungen haben bereits begonnen, und es scheint dem holländischen Publicum ziemlich gleichgiltig zu sein, daß die Posaunenstimme der Verdi'schen Partitur von der Oboe besorgt wird, die Violine vom Cornet à piston, und daß der geniale Bearbeiter hin und wieder die Wirkung durch einige kräftige Paukenschläge erhöht hat.

* Daß eine der berühmten Leipziger Gewandhausquartette, das Streichquartett der Herren Concertmeister Petri, Bolland, Unkenstein und Kammervirtuos Schröder, hat kürzlich in Holland eminente Erfolge erzielt. Holländische Blätter schreiben äußerst günstig. Zum Beispiel aus Utrecht: „Leider war es uns nicht möglich, der ersten Soirée des Gewandhaus-Quartetts beizuwohnen; um so größer war unsere Freude, als noch eine zweite Soirée, ein Beethoven-Abend, durch die große Theilnahme des Publicums nothwendig geworden, angesetzt wurde, die es uns ermöglichte, das treffliche Quartett zu hören. Bevor wir uns mit der zweiten Soirée beschäftigen, bringen wir das Programm der ersten in Erinnerung, welches, wie uns von competenter Seite mitgetheilt wurde, mit enthusiastischem Erfolge gekrönt wurde. Es waren Streichquartette Haydn op. 64, Ddur, Brahms op. 51, Amoll, Beethoven op. 59, Fdur. Es zeigt sich aus den Programmen der Soiréen, welche die Herren in verschiedenen Städten unseres Landes veranstalteten, wie der Repertoirereichthum Hand in Hand geht mit der größten Genauigkeit, mit der jedes der Werke zu Gehör gebracht wurde. Das vorige Mal, als wir das, wir dürfen wohl sagen „berühmte“ Quartett hier hörten, datirte vom 6. Mai 1887. Das zahlreiche, sich für Kammermusik interessirende Publicum lauschte damals mit gespannter Aufmerksamkeit den herrlichen Tönen, die die Herren Petri, Bolland, Unkenstein, Schröder ihren kostbaren Instrumenten entlockten. Die feinsten Passagen, Nuancen und krystallklaren Töne fesselten Aller Andacht, sie waren als Thautropfen eines erquickenden Sommermorgens rein und frisch. Bewunderungswürdig im vollsten Sinne des Wortes waren die Klangeffecte, das Maßhalten im Forte und Piano, wie das nur echte Künstler vermögen. War die Ausführung damals schon unvergeßlich schön, jetzt nach einem Jahr des unablässlichen Zusammenwirkens und des mehr und mehr Eindringens in die Geheimnisse des Quartettspiels, die oftmals von den bedeutendsten Künstlern nicht gelöst werden können, genossen wir eine Ausführung der Quartette op. 18 Fdur, op. 59 Cdur und 132, Amoll, die wir „einzig“ nennen dürfen, wegen des Zusammenspiels, der Gleichmäßigkeit der Tongebung, des gegenseitigen Verständnisses, des miteinander Empfindens, hauptsächlich aber wegen des gänzlichen Aufgehens in den Geist der Composition. Idealer kann das göttliche Adagio aus dem Amoll-Quartett nicht gespielt werden, ebensowenig wie u. a. die Fuge aus dem Cdur-Quartett großartiger und exacter als in dieser Ausführung zu denken ist. Wir schließen diesen Bericht, indem wir die Herren unserer ungetheilten Hochachtung versichern, und wünschen sehnlichst, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo die Herren uns wiederkehren, uns wieder durch ihre Leistungen Genuß spenden, in höhere Sphären führen, wie das nur die allmächtige Tonkunst in so edler Ausführung vermag.“ — Ferner schreibt die Rotterdamer Kritik: „Das Leipziger Gewandhaus-Quartett der Herren Petri, Bolland, Unkenstein, Schröder genießt in Deutschland den Ruf, zu den Vortrefflichsten zu gehören, was auf diesem Gebiet besteht. Wie vollkommen gerecht dieser Ruf ist, davon konnte man sich gestern bei ihrem erstmaligen Auftreten in Rotterdam überzeugen. In den Herren Petri und Schröder besitzt das Quartett zwei Instrumentalisten ersten Ranges, die gerade in ihrer Meisterschaft die Kraft zur äußersten Selbstbeherrschung finden, ohne welche kein Künstler, so groß auch seine Virtuosität sein mag, sich an Quartettspielen wagen darf. Mag man wohl bei dem Erstgenannten nicht den feurigen Vortrag gefunden haben, wie man sich seiner noch von Jean Becker erinnern kann und der auch das Spiel Robert Heckmann's kennzeichnet — Herr Petri giebt als Quartettanführer für das Fehlen dieser Eigenschaft Entschädigung durch eine Objectivität, die, mit der größten technischen Vollkommenheit ausgerüstet und durch die feinste musikalische Intelligenz getragen, zu einer viel getreueren Wiedergabe führt und in vielen Fällen den Zwecken viel förderlicher ist als die mehr subjective Auffassung der beiden genannten Künstler. — Und da dieser Standpunct des Leiters nothwendiger Weise den der Mitspielenden, der trefflich besetzten Mittelstimmen, bestimmen muß, so erzielt das Zusammenspiel der Leipziger Herren eine organische Einheit, eine Gleichmäßigkeit der Klangfarbe und Deutlichkeit der Nuancirung, die man nicht genug bewundern kann; besonders im Piano und Pianissimo tritt diese Eigenschaft überraschend zu Tage, kein Nötchen, kein Flüstern von einem der vier Instrumente geht bei dem zartesten Geflüster verloren; die Wirkung davon ist bezaubernd. Das Ideal des Quartettspiels wird hier erreicht. Das Programm bestand aus Streichquartetten von Cherubini, Dmoll, Brahms op. 64, Bdur, und Beethoven op. 59, Emoll.“ — Aus den Städten Gouda, Amersfoort, Arnhem liegen sogar ganz überschwängliche Berichte vor, und zwar über die Ausführung folgender Werke: Streichquartette Haydn: Ddur, Esdur; Beethoven: op. 18, Nr. 1, op. 59, Nr. 1, 2, 3, op. 132; Mendelssohn Emoll; Schubert Dmoll; Schumann Amoll; Brahms Amoll und Bdur; Tschaikowsky op. 11, Ddur. — Zu den großartigen Erfolgen ist unserem ausgezeichneten Quartett „Petri“ in der That sehr zu gratuliren.

Die Ausstellung des Damencursus für kunstgewerbliches Zeichnen.

Während dieser Woche sind, wie schon an anderem Orte mitgetheilt wurde, in einem der Zimmer des Kunstgewerbemuseums (Thomaskirchhof) Arbeiten der Schülerinnen ausgestellt, welche an dem diesjährigen, vom Kunstgewerbemuseum veranstalteten Damencursus für Ornamentzeichnen Theil nahmen. Die Bedeutung, welche diese Curse für unsere Stadt erlangt haben, verdanken sie der Leitung des leider zu Anfang dieses Jahres dahingegangenen Professors Scheffers. Gegenwärtig ist mit der Fortführung des Unterrichtes der ganz in den Geist der Scheffers'schen Methode eingeweihte Schüler und Assistent des Verstorbenen, Herr Weishahn, von der Leitung des Kunstgewerbemuseums betraut worden. Die ausgestellten Arbeiten bekunden das in ausgezeichneter Weise. Man sieht, wie die bis zu einer erfreulichen Sicherheit im Freihandzeichnen gebrachten Schülerinnen das Verständniß für die Elemente des Flachornamentes gewonnen und seine Entwicklung zu Mustern bewältigen gelernt haben und wie sie dazu geführt wurden, die verbindenden Elemente der architektonischen und ornamentalen Glieder zu verstehen und zu beherrschen, das Alles mit voller Berücksichtigung von Wesen und Wirkung der Farben und ihrer Verbindungen. Der Kern des Unterrichtes ist dabei das freie Entwerfen und Umgestalten von Ornamenten auf Grundlage schematischer Anordnungen. Ueberall sieht man, wie dabei der charakteristische Bildung des feineren Ornaments, wie es sich z. B. in den Blüthen, Rosetten und Blättern bei Indern, Persern, Egyptern und Griechen, in der byzantinischen Kunst, bei den Arabern und Mauren darstellt, ebenso wie des Renaissance-Ornamentes wohl begriffen und bewältigt worden ist.

Durch die oben erwähnten den Schülerinnen als Aufgabe gestellten Versuche in der Bildung und Erfindung, Umgestaltung, Auffassung und Anwendung von Flachmustern und deren völlige Ausgestaltung in Farben ist im Laufe der Zeit unter Scheffers' Leitung eine reiche Fülle von Mustern entstanden. Manches davon ist sofort im praktischen kunstgewerblichen Leben angewendet worden, z. B. für Porzellan- und Majolikamalerei, wie auch diesmal eine Reihe derartig entstandener Porzellanmalereien mit ausgestellt ist, ferner in durchschlagener Goldpresserarbeit, Weberei, bei Vorsatzpapieren, Holzmalereien, Buch- und Mappendeckeln besonders auch für Stickereiarbeiten. So ist auf dem letzteren Gebiete allmälig ein Schatz von Stickmustern entstanden, aus welchem Professor Scheffers noch am Ende seines segensreichen Lebens eine prächtige Auswahl von 40 Blatt: „Mustervorlagen zu farbigen Kreuzstich-Arbeiten“ herausgab. Aus dieser Sammlung, die vom Berichterstatter bei ihrem Erscheinen eingehend gewürdigt wurde, ist in gegenwärtiger Ausstellung auch eine Anzahl besonders charakteristischer Blätter ausgelegt, so daß auch nach dieser Richtung hin das Wesen und die Ziele des Damenunterrichtscursus für das kunstgewerbliche Zeichnen auf das Beste dargelegt und gekennzeichnet sind. Man kann wohl hoffen, daß diese Einrichtung unseres Kunst-Gewerbe-Museums sich wie bisher so auch ferner in immer kräftiger entfalten wird, dadurch, daß immer weitere und weitere Kreise unserer Bevölkerung derselben die wohlverdiente Beachtung schenken.

Adolf Weiske.

Einweihung der „Bauhütte“.

* Leipzig, 4. April. Gestern Abend vereinigte sich in dem ehemaligen Logengebäude an der Schulstraße eine ansehnliche Festversammlung — Herren und Damen —, um der feierlichen Einweihung der „Bauhütte“, dem nunmehr zum Eigenthum der Innung geprüfter Maurer- und Zimmermeister gewordenen Heim, beizuwohnen.

Der im zweiten Stock des Gebäudes gelegene große Saal war mit der Büste Sr. Majestät des Königs Albert und den alten Innungsfahnen geschmückt, und gegen 7 Uhr nahm die Feier ihren Anfang. Nach dem einleitenden Musikvortrag hieß der Vorsitzende, Herr Obermeister Handwerck, die Festversammlung herzlich willkommen, gab den Gefühlen der Freude über den glücklichen Besitz eines eigenen Heims, das zwar kein Neubau, aber nichtsdestoweniger ein Bindemittel und eine Heimstätte für ernste und gedeihliche Arbeit werden würde, Ausdruck und sprach den Wunsch aus, daß auch die bisher an den Tag gelegte Opferwilligkeit der Innungsmitglieder mit in das eigne Heim einziehen möge.

Bei der Festtafel brachte ebenfalls Herr Obermeister Handwerck den ersten Toast auf Se. Majestät König Albert aus. Redner wies darauf hin, daß bei einer Tischvereinigung in erster Linie des Familienvaters gedacht werde, und daß bei der vorgenannten Festlichkeit der Familienvater im engeren Sinne die Innung selbst sei. Eine Corporation sei aber nur dann in der Lage, Feste zu feiern, wenn das Geschäft unter einer weisen Regierung blüht und gedeiht. Wir in Sachsen in erster Linie befänden uns in der glücklichen Lage, einen guten Hausvater zu haben, einen Fürsten an der Regierung zu sehen, welcher mit Kraft, Weisheit und Gerechtigkeit regiert, welcher seinen Heldenmuth im Kriege bewährt hat, aber auch ein Friedensfürst ist, dem Wachsen, Blühen und Gedeihen von Handel und Gewerbe am Herzen lägen. Möge Se. Majestät zum Segen des Landes eine noch recht lange Regierung beschieden sein! Die Festversammlung erhob sich und stimmte voll Begeisterung in das Hoch auf Se. Majestät den König ein, worauf die Sachsenhymne gesungen wurde.

Herr Zimmermeister Fricke, welcher die bauliche Leitung in dem neuen Heim übernommen hatte, bat zunächst um Nachsicht, wenn im Hinblick auf die kurz bemessene Zeit zur baulichen Umgestaltung und Einrichtung der „Bauhütte“ nicht alle Einzelheiten bei